

Miscellen.

1.

In dem ersten Hefte des zweiten Bandes dieses Archivs findet sich ein sehr interessanter Artikel über „Möhra, Luther und Graf Wilhelm von Henneberg,“ auf welchen ich erst vor Kurzem von einem Freunde aufmerksam gemacht wurde. In demselben liest man S. 35. in Bezug auf die Möhraer Luther Folgendes: „Wenn nun die Möhraer Luther zur Zeit der Reformation nach amtlichen Zeugnissen zu dem vermögenden Bauernstande gehörten, so ist damit der neulich gemachte, wo nicht spielerische, wo nicht unwürdige, jedoch jedenfalls unhistorische Versuch die Möhraer Luther dem Stande des Adels einzuverleiben entkräftet und gebührend zurückgewiesen, und somit hat alles, was bei diesem wunderlichen nobilisirenden Versuche über den Namen Luther, über das hohe Alter des Luther'schen Adels, über dessen Siegel und über das sogenannte Luthergut zu Möhra vorgebracht worden ist, vor der einfachsten historischen Prüfung keinen Grund und keinen Werth.“

Es thut mir um so mehr leid, diesen kategorischen Ausspruch des Herrn Verfassers nicht unterschreiben zu können, als der Artikel in andern Beziehungen sehr interessant und belehrend ist. Erstlich möchte der strenge Logiker anstehen, sich den Schlußfolgerungen des Herrn Verfassers anzuschließen, indem doch aus dem Umstande, daß die Möhraer Luther zur Zeit der Reformation zu dem „vermögenden Bauernstande“ zählten, nicht folgt, daß die Vorfahren derselben nicht dem Adelstande angehört haben können; und die Erfahrung lehrt